

Verpachtung der Jagdbögen Watterdingen II und Tengen I des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Tengen

Die Jagdgenossenschaft Tengen verpachtet die Jagdbögen Watterdingen II und Tengen I des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Tengen zum 01. April 2019.

Pachtinteressenten, die ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg haben und die zum 01.04.2019 nicht schon Eigenjagdbesitzer oder Jagdpächter bzw. Unterpächter sind, können sich um **einen** der ausgeschriebenen Jagdbögen bewerben (Mehrfachbewerbungen sind ungültig). Der Bewerber muss die Voraussetzungen des § 17 Abs. 5, Satz 1 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz erfüllen, d.h. er muss zu Beginn der Pachtperiode (01.04.2019) einen gültigen Jagdschein besitzen und schon vorher einen solchen während dreier Jahre in Deutschland besessen haben.

Der Pachtpreis beträgt 7,50 € je ha Feld und Wald. Die Vergabe der Jagd erfolgt freihändig.

Nähere Informationen zu den einzelnen Jagdbögen können bei der Stadtverwaltung Tengen (Fr. Möhrke) erfragt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerbung ist an folgende Adresse zu senden:

Stadtverwaltung Tengen

z.Hd. Fr. Möhrke

„Jagdverpachtung“

w.moehrke@tengen.de

Marktstraße 1

78250 Tengen

Bewerbungsfrist ist der 25. Februar 2019 (Post- oder Emailingang bei der Stadtverwaltung bis 10 Uhr). Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

gez.

Marian Schreier

Bürgermeister

Besondere Pachtbedingungen:

Die nachfolgend aufgeführten besonderen Pachtbedingungen sind im Folgenden in verkürzter Form dargestellt und beschränken sich auf die wesentlichsten Bedingungen.

1. Vertragspartner

Der Bewerber/die Bewerber wird/werden alleinige/r Vertragspartner. Eine Übertragung auf eine andere Person oder die Hereinnahme weiterer Pächter ist grundsätzlich nicht möglich.

2. Waldbauliche Ziele des Verpächters

Oberstes Ziel ist die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, um ihn auch für künftige Generationen in seiner Vielfalt und Wirtschaftskraft zu erhalten. Naturverjüngung hat Vorrang vor Pflanzung. Daher ist eine merkliche Reduzierung der Verbissbelastung notwendig.

3. Vertragsdauer

Die Jagden werden auf 6 Jahre verpachtet.

4. Umsatzsteuer

Die angegebene Pachtpreis ist ein Nettopreis. Er versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

5. Mitwirkung bei der Regelung zum Abschuss von Wildtieren

Es findet ein jährlicher Waldbegang zur Begutachtung der Verbissituation statt. Auf dieser Basis wird eine jährliche Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild abgeschlossen. Nichterfüllung der Vereinbarung sowie Nichtbefolgen von Anordnungen über Verminderung des Wildbestandes gelten als Grund zur vorzeitigen Kündigung des Jagdpachtvertrages.

6. Kosten für Wildschadensverhütung

Der Pächter ist verpflichtet die Kosten der Wildschadensverhütungsmaßnahmen im Wald vollständig zu tragen. Der Verpächter wird dem Pächter Gelegenheit geben, entsprechende Maßnahmen nach fachlichen Weisungen selbst auszuführen.

7. Ablenkungsfütterungen

Fütterungen zur Ablenkung von Schwarzwild sind im Jagdbezirk unzulässig.

8. Wild- und Jagdschaden

Für alle Schäden, die durch das Wild selbst oder durch den Jagdbetrieb an den zum Jagdbezirk gehörigen Flächen verursacht wird, hat der Pächter vollen Ersatz zu leisten oder den vom Verpächter etwa geleisteten Schadenersatz rückzuvergüten.

9. Auswärtiger Jagdpächter

Wird ein Jagdpächter ausgewählt, der nicht ortsansässig ist bzw. nicht in näherer Umgebung des Jagdbezirks wohnt, ist ein örtlicher Beauftragter des Jagdpächters zu bestellen. Der örtliche Beauftragte muss Jagdscheininhaber sein. Die Auswahl hat im Einvernehmen mit dem Verpächter zu erfolgen.

10. Verpflichtung zur Teilnahme an revierübergreifenden Drückjagden

Der Pächter verpflichtet sich, mit seiner Jagdfläche an jagdbezirkübergreifenden Drückjagden auf Schalenwild teilzunehmen. Überjagende Hunde werden vom Pächter im Rahmen der Drückjagd geduldet.

Eingangsstempel	laufende Nummer
wird von der Stadt ausgefüllt !	

Stadtverwaltung Tengen
z.Hd. Frau Möhrke
"Jagdverpachtung"
Marktstr. 1
78250 Tengen

Bewerbung 2019

(bitte sorgfältig und vollständig ausfüllen !)

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Beruf:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort: Tel.-Nr.:

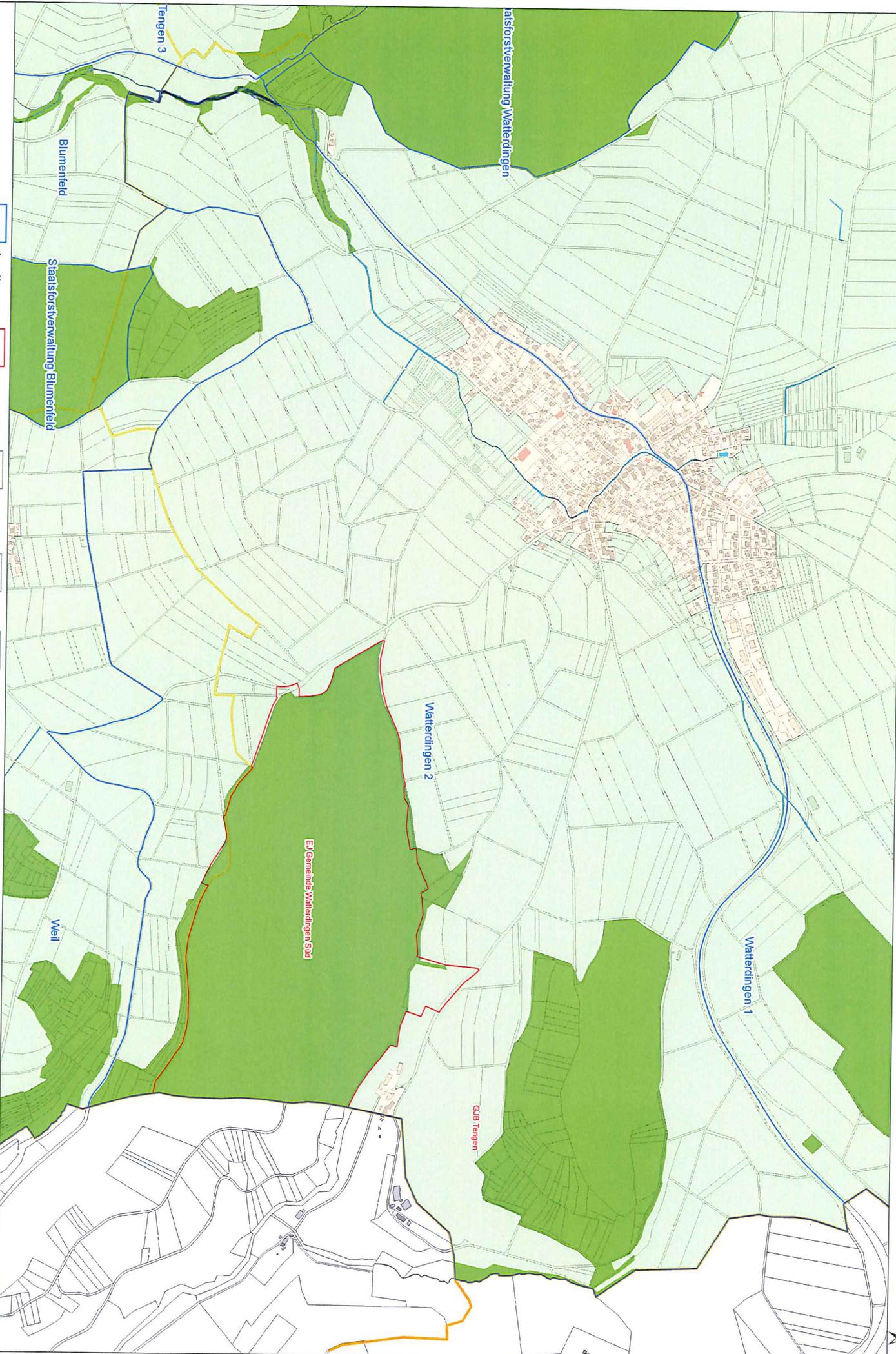
Ich bewerbe mich um den Jagdbogen Watterdingen II **Jagdbezirk/Kreis:** Tengen/Konstanz
Ich bewerbe mich um den Jagdbogen Tengen I **Jagdbezirk/Kreis:** Tengen/Konstanz

Ich bestätige hiermit, dass ich

1. die besonderen Pachtbedingungen zur Kenntnis genommen habe und anerkenne;
2. ab 1. April 2019 keine Eigenjagd besitze, keine Jagd gepachtet habe und an keiner Jagd als Mitpächter, Unterpächter oder Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis beteiligt bin;
3. die Voraussetzungen des § 17 Abs. 5 Satz 1 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz erfülle, d. h. zum Beginn der Pachtperiode (01.04.2019) einen gültigen Jagdschein besitze und schon vorher einen solchen während dreier Jahre in Deutschland besessen habe;
4. unter der oben angegebenen Anschrift bei der zuständigen Einwohnermeldestelle in gemeldet bin und meinen Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg habe.

....., den

Unterschrift



- Jagdbogen
- Jagdbezirk
- befriedet
- Feld
- Wald
- Gewässer
- Grenze der Gemarkung



-  Jagdbogen
-  Jagdbezirk
-  befruchtet
-  Feld
-  Wald
-  Gewässer
-  Grenze der Gemarkung